

An die
Curricula-Kommission Wirtschaftspädagogik der
Karl-Franzens-Universität Graz
z.Hd. Assoz. Prof. Mag. Dr. Peter Slepcevic-Zach

Graz, am 20.01.2020

**Stellungnahme zur Änderung des Curriculums Master Wirtschaftspädagogik
– Zusendung der Entwürfe am 16.12.2019**

Sehr geehrte Kommission, sehr geehrter Herr Assoz. Prof. Mag. Dr. Slepcevic-Zach,

Das Curriculum wurde von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz begutachtet. Wir übersenden hiermit unsere Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung der unten angeführten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen,
für das Referat für Bildung und Politik

Julian Unterweger, Referent
Sophie Seljak
Sonja Hohl
Michael Meixner
Immanuel Azodanloo



Hinsichtlich Ihrer Anfrage bezüglich einer Stellungnahme zur Studienplanänderung für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik gibt es von Seiten des Referates für Bildung und Politik folgende Anmerkungen:

Die Reduktion der Anmeldevoraussetzungen für Lehrveranstaltungen ist als positiv zu betrachten.

Die Anpassungen an die Änderungen im Masterstudium Betriebswirtschaft sind als sinnhaft zu erachten. Dadurch ergeben sich aber dieselben Probleme die auch bei dem Stellungnahmeverfahren zur Curricula Änderung im Masterstudium Betriebswirtschaft ergeben. Deshalb erlauben wir uns diese Anmerkungen in Auszügen auch der gegenständlichen Stellungnahme beizufügen:

Die geplanten Änderungen in Modul A ändern auch den grundsätzlichen Studienablauf und Fortgang laut Satzungsteil Studienrecht §8 Abs. 4 Z.4 und würden daher eine Übergangsfrist von 8 Semestern für die Umstellung vorsehen. Aus § 7 des vorliegenden Curricula Vorschlages entnehmen wir, dass es allerdings vorgesehen ist alle Studierenden automatisch dem neuen Curriculum zu unterstellen. Jedoch ist eine Regelung vorgesehen, nach der es möglich sein sollte, das Modul A laut Curriculum 15W abzulegen.

Diese Möglichkeit sehen wir auch im Sinne der Studierenden, sodass eine direkte Umstellung möglich erscheint und nicht dem Satzungsteil Studienrecht widerspricht, obwohl sich die neu eingeführte Modulaufteilung gravierend von der Alten unterscheidet. Darüber hinaus ist für uns nicht ersichtlich, in wie weit für Studierende, die bereits das gesamte Modul A absolviert haben, die Möglichkeit besteht, Modul F anstelle von Modul C zu besuchen. Wir schlagen hierzu vor, im § 7 zu ergänzen, dass jene, die diese Umstellungsart wählen, nicht die Möglichkeit haben, das Modul F anstelle des Modules C zu besuchen.

Die Ergänzung einer Übergangsfrist von 6 Semestern, wie im letzten Satz von § 7 des vorliegenden Curriculums, steht in einem Widerspruch zu der gezeigten Intention und wurde daher nicht beachtet.

Alternativ schlagen wir die grundsätzliche Überarbeitung des Textes unter § 7 vor, der sich der oben geäußerten Bedenken annimmt und alle Eventualitäten abdeckt.



Des Weiteren erlauben wir uns folgende Anmerkungen zur weiteren Ausgestaltung des Curriculums:

Bezüglich §3 Abs. 3 bitten wir Sie eindringlich, von Seiten des Referats für Bildung und Politik, die Rechtskonformität mit §9 Abs. 1 Z6 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen abzuklären, um Rechtssicherheit für alle Beteiligten und v.a. die Studierenden zu gewährleisten. Unsere Bedenken beziehen sich auf die Fragestellung, ob die Anforderungen des §9 Abs. 1 Z6 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen ausreichend erfüllt sind, da die Bezeichnung, der in den Modulen zu absolvierenden Prüfungen, ausschließlich im Anhang III zu finden ist.

Die Gleichwertigkeit der SBWLs "Marketing in Consumer Markets" und zu der als Äquivalent geltende SBWL „Business-to-Consumer Management“ im Curriculum 09W in der Fassung 15W ist ohne eine exakte LV-Zuordnung nicht möglich. Für die Lehrveranstaltung „Marketing in Consumer Markets 4“ findet sich keine äquivalente Lehrveranstaltung in der SBWL „Business-to-Consumer Management“, da die dort fehlende bisherige Lehrveranstaltung „Services Management“ sich bei einer neu einzurichtenden SBWL wiederfindet.

Als weiteren Einwand dürfen wir die Aufnahme der Lehrveranstaltung "Masterkurs Business Analytics" und den Wegfall des bisherigen Wahlangebotes aus Modul A, wie es jedoch im MSc Curriculum BWL noch vorhanden ist anführen. Dies führt zu einem grundsätzlichen Verlust von Individualisierungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten, darüber hinaus ist zum Masterkurs Business Analytics derzeit noch keinerlei zugehörige SBWL vorgesehen, womit sich eine zusätzliche Benachteiligung für Studierende des Curriculums Wirtschaftspädagogik ergibt. Wir möchten deshalb anregen, hier entweder die Erweiterung des bisherigen Wahlangebotes in Modul A um die LV "Masterkurs Business Analytics" anzuregen oder ggf. Anzuregen eine SBWL mit Schwerpunkt Business Analytics zu schaffen.

